Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach. 1840-1847

1842

Beylage zu Nro. 51. des Wochenblattes

Visual Library

Beylage zu Nro. 51. des Wochenblattes
für die Aemter Rastatt, Ettlingen und Gernsbach.

Die Verhütung der Verbreitung der natürlichen Blattern durch Dienstboten und Handwerksgesellen betreffend.

Das großherzogl. hochpreisliche Ministerium des Innern hat sich zufolge Entschliessung vom 14. Juny dieses Jahrs Nro. 6420. veranlaßt gesehen, zu bestimmen, daß die Ministerial-Verordnungen vom 11. April und 2. May 1826 Nro. 3826 und 4729. (Anzeigeblatt von 1826 Nro. 34 und 45), wornach Niemanden gestattet ist, einen Dienstboten oder Handwerksgesellen in Dienst aufzunehmen, der sich nicht auszuweisen vermag, daß er die natürlichen Blattern gehabt hat, oder geimpft worden ist, auch auf die Aufnahme von Kostkindern auszudehnen sey.

Dieß wird andurch zur allgemeinen Kenntniß und den großherzogl. Aemtern zur Anordnung des Weitern bekannt gemacht.

Rastatt den 21. Juny 1842.

Großherzogl. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
B. V. d. D.
v. Stockhorn. vdt. Rost.

Die Bürgermeister haben obige Verordnung gehörig zu verkünden und für deren Vollzug Sorge zu tragen. Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 15. December 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff. — Großherzogl. Bezirksamt. Wundt. — Großherzogl. Bezirksamt. Oehl.

Verbot des Schießens in- und ausserhalb der Städte und Dörfern betreffend.

Man sieht sich veranlaßt, die Verordnung vom 25. November 1817 im Regierungsblatt Nro. XXIX. wiederholt zu verkünden, und die Polizey-Behörden zu deren Handhabung aufzufordern.

Rastatt, Ettlingen und Gernsbach den 16. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt. Schaaff. — Großherzogl. Bezirksamt. Wundt.
Großherzogl. Bezirksamt. Oehl.

Verordnung vom 25. November 1817.

„Das schon längst bestehende Verbot des Schießens in- und ausserhalb den Städten und Ortschaften, ausser auf den geordneten Schießplätzen zu den dazu bestimmten Zeiten, besonders das Schießen bey Hochzeiten und Kindtaufen und in der Neujahrsnacht, wird, da man bemerkt hat, daß diese Verordnungen vielfältig nicht beobachtet worden, zur genauen Nachachtung bey unnachsichtlicher Ahndung anmit also erneuert, daß die bisher auf 10 Reichsthaler bestimmt gewesene Strafe der Uebertretung dieses Verbots deßwegen, damit solche um so gewisser zur Ausführung gebracht und die Anzeige aus Schonung um so weniger unterlassen werde, auf 5 fl., welche bey Unvermöglichen in fünftägige Einthürmung von den Beamtungen verwandelt werden darf, herabgesetzt. Sämmtliche Stellen, welchen die Handhabung guter Polizey übertragen ist, haben hiernach ihre zur Polizey angestellten untern Bediente zu instruiren, auf die Uebertreter genau zu wachen, und davon die Anzeige nach aufhabenden Pflichten zu machen, sodann wegen obiger unnachsichtlicher Strafe das Weitere zu verfügen, und in gleichbaldige Exekution bringen zu lassen; wie dann auch keiner Beamtung von dieser Verordnung in einzelnen Fällen zu dispensiren verstattet ist.“

Diebstahl.

In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats wurden dem Martin Kappenberger von Oberweyer aus seinem Keller 11 Maas Honig und 3 bis 4 Simmri Kartoffeln; — dem Sebastian Melchor

von da aus der Küche 1 Maas Leinöhl und 4 Pfund Schweinschmalz; — dem Eustach Scherer von da aus dem Keller 5 Laib Brod entwendet.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 16. Dezember 1842.

Großherzogl. Oberamt.
Schaaff.

Die Musterung der Hunde betreffend.

Am künftigen Freytag den 23. dieses Monats, Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in Folge des Gesetzes vom 10. September 1842 die Musterung sowohl über die bey der letzten Haupt-Musterung vertaxten, als auch über die inzwischen neu angeschafften und über 6 Wochen alt gewordenen Hunde auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wovon man die Eigenthümer der Hunde mit dem Bemerken in Kenntniß setzt, daß

a) für einen neu angeschafften oder nachgewachsenen Hund . . . . . 2 fl. 45 kr.
b) für eine neu angeschaffte oder nachgewachsene Hündin . . . . . 1 fl. 30 kr.
c) für einen bey der letzten Haupt-Musterung versteuerten und bis zum Tage der Aufzeichnung nicht abgeschafften Hund . . . . . 1 fl. 15 kr.
d) für eine bey der letzten Haupt-Musterung versteuerte und bis zum Tage der Aufzeichnung nicht abgeschaffte Hündin . . . . . — fl. 30 kr.

erhoben werden.

Rastatt den 16. Dezember 1842.

Das Bürgermeister-Amt.
Müller.

Literarische Anzeige.

Die Hofbuchhandlung von **A. Knittel** in **Rastatt** empfiehlt zu den bevorstehenden **Weihnachts-** und **Neujahrs-Geschenken** ihr reichhaltiges Lager von **Bilderbüchern, Jugendschriften** für das zarte bis zu dem reifern Alter, **Gebet-** und **Erbauungsbücher** für jede Konfession, **Almanache für 1843, Atlasse, Lexika, sämmtliche deutsche Klassiker,** meistens elegant gebunden, **Musikalien, Lithographien, Kupfer-** und **Stahlstiche.**

Ein besonderes Verzeichniß darüber wird nicht ausgegeben, doch sind wir mit Vergnügen bereit, unsern geehrten Geschäftsfreunden, nach Wunsch, eine Auswahl obiger Werke zu senden und bitten nur um gefällige Angabe, **für welches Alter und zu welchem Preiße** solche gewünscht werden.

Anzeige und Empfehlung.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß mir von einem hochlöblichen Bezirksamt in Baden die Erlaubniß ertheilt wurde, mich diesen Winter daselbst aufzuhalten, und empfehle mein bekanntlich wohl assortirtes optisches Waarenlager, bestehend in Conservations-Brillen und Lorgnetten, in Gold, Silber, Schildkröte, Büffelhorn und feinen elastischen Stahl gefaßt; einer reichen Auswahl sehr eleganter achromatischer Theaterperspektive für ein und zwey Augen; Teleskope und Fernröhre verschiedener Größe, mit und ohne Stativ; auch Perspektive, welche in einem Stück mit Kompaß und Mikroskop versehen sind; Spazierstöcke der neuesten Art, welche als vorzügliche Fernröhre dienen, wie auch Stöcke mit Lorgnetten, einfachen und zusammengesetzten Mikroskopen und Loupen der stärksten Vergrößerung; auch die neuerfundene Daguerre'sche Camera obscura von verschiedenen Größen; allen Gattungen Bad- und andern Thermometern, vorzügliche Reißzeuge, und noch mehreren sich für Weihnachts-Geschenke eignende Gegenstände.

Da ich schon seit einer Reihe von Jahren zur Kurzeit in Baden feil halte, sowohl von der Vorzüglichkeit meiner Augengläser, als meiner Fähigkeiten in der Optik, sehr empfehlende Zeugnisse von hiesigen als auch von auswärtigen sehr berühmten Herren Aerzten und Professoren vorzeigen kann, so schmeichle ich mir, auch während meines jetzigen Aufenthalts dahier einer geneigten Abnahme, und verspreche die billigste und reellste Bedienung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ich habe mein Magazin bey Hrn. Kaufmann Rees, gegenüber dem neugebauten Amthause, Parterre auf der neuen Promenade.

J. Frank, Optikus aus Fürth.

Anzeige und Empfehlung.

Ich habe die Ehre, einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich mich in hiesiger Stadt als Wundarzneydiener niedergelassen habe. Ich hoffe, durch Pünktlichkeit und gute Bedienung in allen in mein Fach einschlagenden Befugnissen das schätzbare Zutrauen der hiesigen Einwohner zu gewinnen, und bitte, mich mit Ihren geneigten Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist im grünen Berg im 2ten Stock.

Rastatt den 16. Dezember 1842.

Xaver Karle.

Bekanntmachungen.

***Nusser*, Conditor,** gegenwärtig etabliert am Eck der Schloß- und Hauptstraße, hat die Ehre, **Ihnen** ergebenste Anzeige zu machen, daß er sich für alle in die Conditorey einschlagende Artikel bestens empfiehlt, und zugleich eine reiche Auswahl vorräthiger Gegenstände für Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke offerirt, unter Zusicherung solider und billiger Bedienung.

Encouragé par la confiance qu'il a obtenue des son établissement, il ose espérer que vous voudrez lui accorder la vôtre.

Rastatt den 2. Dezember 1842.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er mit seiner auf die neueste und vortheilhafteste Art eingerichteten Bettfedern-Reinigungs-Maschine hier angekommen ist. Derselbe ist vermöge seiner Maschine in den Stand gesetzt, die alten Bettfedern dergestalt reinigen zu können, daß sie neuen Federn an Güte nicht nachstehen. Auch bemerkt er noch besonders, daß er nach dieser Operation aus vier ungereinigten Betten fünf gereinigte abliefern wird, was er durch verschiedene auf seiner Geschäftsreise sich erworbene Zeugnisse nachweisen kann. Alle ihm zum Reinigen übergeben werdenden Betten können den nämlichen Tag wieder in Gebrauch genommen werden. Auch besitzt er ein erprobtes Mittel, die Wanzen in allen Geräthen und Zimmern sicher und schnell zu vertreiben. Indem er billige und prompte Bedienung zusichert, bittet er zugleich um geneigten Zuspruch. Er logirt bey Küfermeister Kalklösch in der Augusten-Vorstadt und sein Aufenthalt ist von kurzer Dauer.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Jakob Weiß aus Speyer.

Nürnberger Schnitt- und andere Lebkuchen, so wie auch sehr gute Stearintafel-Lichter, Wachsstöckchen, Kerzen in Laternen und kleine für Christbäumchen sind zu haben bey

Jakob Birnstill.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er am nächsten Donnerstag den 22. Dezember den Wochenmarkt in Rastatt mit einer vollständigen Auswahl von Koch- und Gesundheitsgeschirr bezieht. Er bittet alle seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch.

Baden den 16. Dezember 1842.

Nikolaus Anstett.

Bey mir ist vorzüglicher Branntwein der Schoppen im Hause zu 6 kr. und ausser dem Hause zu 5 kr., so wie auch Schwarzbrod der Laib zu 10 kr. und Weißbrod der Laib zu 6 kr., zu haben.

Bäckermeister **Karl Welz,**
Wirth zur Rose in Rastatt.

Bey Unterzeichnetem sind von den wohlschmeckenden Oberländer Grundbirn zu haben das Simmri zu 24 kr.; es werden aber unter 25 Simmri auf einmal nicht abgegeben. Rastatt den 9. Dezember 1842.

Hemmerle zur Laterne.

Weil in diesem Jahre das heil. Christfest auf Sonntag den 25. Dezember fällt, so kömmt an diesem Tage der Unterzeichnete hier nicht an, dafür aber am **Tage vorher,** nämlich am Samstag den 24. Dezember zur gewohnten Tagszeit, daher alle Besorgungen zu dieser Zeit an ihn gemacht werden wollen.

Rastatt den 15. Dezember 1842.

Feßler, Bothe von Karlsruhe,
logirend im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Bey Gutsbesitzer Karl Zoller ist guter dießjähriger Spinnhanf in billigem Preiß zu verkaufen.

Mehlhändler Kaupp verkauft jeden Markttag feines Kunst- und Schwingmehl, so wie auch Ulmer Kochgerste, dem Centner nach das Pfund zu 6 kr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Im Gasthaus zum Anker ist eine Quantität guter Einschnitt-Rüben und ein größeres Quantum von Rüben für Viehfutter zu verkaufen.

9 Viertel Aecker in der Oberreuth sind zu verpachten und in dem Hause Nro. 188. am Paradeplatz zu erfragen.

Gegen gerichtliche Versicherung und landesüblicher Verzinsung sind in der Gemeindskasse Ettlingenweier sogleich 9291 fl. im Ganzen oder theilweise zum Ausleihen zu haben.

Bey Bürgermeister Sigwarth in Freyolsheim, Amts Gernsbach, liegen 500 fl. Pflegschaftsgeld zu 5 Prozent geger doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

Aus der hiesigen Sparkasse sind 2000 fl. im Ganzen oder theilweise auszuleihen, und zwar bis zu 500 fl. gegen 5 Prozent und für größere Summen gegen 4½ Prozent.

Vermiethung.

Bey Metzgermeister Ludwig Epple ist im obern Stock ein Logis, bestehend in 4 tapezirten Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Speicher und Holzplatz, zu vermiethen und am 23. Januar zu beziehen. — Sodann ist im Nebengebäude im obern Stock ein anderes Logis mit 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Speicher und Holzplatz zu vermiethen, welches ebenfalls am 23. Januar 1843 bezogen werden kann.

Kirchenbuchs-Auszüge
vom 8ten bis 15ten December in Rastatt.

Geborne.

Den 29ten November: Karl, ehelicher Sohn des hiesigen Hofgerichts-Advokaten Hrn. Rudolph Kusel und dessen Ehefrau Karoline geb. Traumann.

Den 3ten Dezember: Wilhelm, ehelicher Sohn des hiesigen Tünchermeisters Alexander Klump und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Kühndeutsch.

Den 6ten: Karoline, eheliche Tochter des Isaak Gumbrig, Metzgermeisters dahier, und dessen Ehefrau Sophie geb. Maier.

Den 9ten: Nikolaus, ehelicher Sohn des hiesigen Bürgers und Landwirths Johann Moitrie und der Walburga geb. Jung.

Den 11ten: Anna Maria, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Stückwerkers Friedrich Gern und der Maria Anna geb. Fettig.

Den 12ten: Amalia, eheliche Tochter des hiesigen Bürgers und Klaviermachers Karl Gaisert und der Maria Anna geb. Edelmann.

Getraute.

Den 11ten Dezember: Der ledige hiesige Bürger und Landwirth Andreas Ziegler, von Schifftung, und mit ihm die ledige Amalia Kraft, von hier.

Den 15ten: Der ledige hiesige Bürger und Wundarzneydiener Hr. Xaver Karle, von Ettenheim, und mit ihm die ledige Maria Franziska Wiedtemann, von hier.

Gestorbene.

Den 9ten Dezember: Theresia Kleinmaier geb. Kiefer, Ehefrau des verstorbenen hiesigen Bürgers und Taglöhners Anton Kleinmaier; 76 Jahre alt.

Den 10ten: Friedrich Görlitz, hiesiger Bürger und Gürtlermeister; 65 Jahre und 3 Monate alt.

Den 10ten: Großherzogl. badischer Kammerherr und Hofgerichtspräsident Freyherr Karl von Beust, er war verehelicht mit Charlotte Friederike geb. Freyin Göler von Ravensburg; 65 Jahre, 8 Monate und 26 Tage alt.

Den 10ten: Walburga Herzog geb. Rammelmaier, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Pflästerers Jakob Herzog; 64 Jahre alt.

Den 15ten: Jakob Herzog, hiesiger Bürger und Pflästerer, er war verehelicht mit der jüngst verstorbenen Walburga geb. Rammelmaier; 82 Jahre alt.

Am Grabe von Josephine Becht.

Ihre Seele sey mit Glanz umgeben,
Es drang ein liebenswürd'ger Geist
Empor aus sterblicher Hülle
In die Wohnung der Seeligen.

Leicht sey ihr die Decke ihres Grabes,
Gleich Rosen grüne auf ihr Rasen,
Gepflegt von liebender Mutterhand
In unendlicher Trauer.

Ruhe sanft, **Josephine!** und sende
Lindernden Balsam der Mutter herab
Bis zum künftigen Wiedersehen
Dort ohne Trennung.

(Hiezu eine **zweyte** Beylage.)